



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
THOMAS GEHRING

Thomas Gehring · Maximilianeum · 81627 München

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
schulpolitischer Sprecher
Mitglied in den Ausschüssen für
Bildung, Jugend u. Sport
und Fragen des öffentliche Dienstes

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2990
Telefax (089) 4126-1990

E-mail:
[thomas.gehring@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:thomas.gehring@gruene-fraktion-bayern.de)

Kapellenplatz 1
87439 Kempten
Telefon (0831) 56585928
Telefax (0831) 56585929

E-mail:
[thomas.gehring@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:thomas.gehring@gruene-fraktion-bayern.de)

www.thomasgehring.de

12. April 2010

Zum interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion)

Am Montag, den 28.3.2011 hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe Inklusion den gemeinsamen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Öffentlichkeit vorgestellt. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe war im Dezember 2010 gegründet worden, sie formulierte zwei Anträge, führte eine Expertenanhörung zum Thema Inklusion durch, sowie einen Runden Tisch mit den Verbänden, sie besuchte Integrations- bzw. Inklusionsbeispiele in Bayern und informierte sich über den Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Dänemark, einem Land mit einem integrativem Schulsystem. Ein wissenschaftlicher Beirat zum Thema Inklusion wurde einberufen, es fanden Gespräche der Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Kultusminister und der Behindertenbeauftragten statt.

Nachdem das Kultusministerium auf Antrag der Arbeitsgruppe im Sommer ein Konzept zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt hatte, beschloss die Arbeitsgruppe nicht den bereits ausgefertigten Gesetzentwurf des Ministeriums zu beraten, sondern aus dem Parlament eine eigene Novellierung des BayEUG anzustreben. Es folgten intensive Beratungen über Monate in der Arbeitsgruppe und zuletzt der Abstimmungsprozess in den Fraktionen. Dies machte es erforderlich, dass dieser Abstimmungsprozess zunächst intern erfolgen musste, und erst dann eine Kommunikation über die Details des Gesetzentwurf nach außen möglich wurden.

Am Dienstag, den 29.3. diesen Jahres fand die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Landtag statt. Am 19. Mai 2011 von 10 bis 15 Uhr findet die Verbändeanhörung im Landtag statt, am 26. Mai die zweite Lesung im Bildungsausschuss und Ende Juni, Anfang Juli die abschließende Lesung im Plenum. Das Gesetz soll zum kommenden Schuljahr in Kraft treten.

Warum war uns die Mitgestaltung am Gesetzentwurf zur schulischen Inklusion wichtig und was haben wir erreicht?

1. Es war und ist beim Thema Inklusion wichtig, als Landtag gemeinsam aufzutreten und ein gemeinsames Signal zu geben, dass wir uns alle (Schulen, Lehrer, Eltern, Verbände, Träger, Kommunen, Kultusministerium) auf den Weg Richtung Inklusion zu begeben haben.
2. Durch die Mitarbeit von uns Grünen in der Arbeitsgruppe ist eine Fassung des Gesetzes möglich geworden, die sonst nicht entstanden wäre.

Wir haben uns unter den VertreterInnen der fünf Fraktionen verständigt, dass wir in einem ersten Gesetzgebungsschritt die Bereiche regeln, über die wir relativ schnell eine Einigung erzielen können. Daneben bleibt der Dissens in weiteren Fragen, aber auch die Möglichkeit nach längeren Diskussionen und entsprechenden praktischen Erfahrungen in einem „zweiten Schritt“ eventuell ein weiteres „gemeinsames Vorhaben“ auf den Weg zu bringen.

Gemeinsam Lernen: Erster und wichtiger Schritt in Richtung Inklusion

Die Frage für uns war, wie gelingt uns ein Einstieg in einen Systemwechsel? Derzeit haben wir das bayerische System, das einerseits Regelschulen und andererseits Förderschulen kennt. Regelschulen und Förderschulen kooperieren gelegentlich. Faktisch handelt sich dabei immer um klassenbezogene Kooperationen (Außenklasse, Kooperationsklassen), dabei muss immer eine bestimmte Zahl von Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf in einer Klasse zusammengefasst werden. Die SonderpädagogInnen kommen als mobile Kräfte von der Förderschule für einzelne Stunden in die Regelschule.

Das zukünftige System inklusiver Schulen soll so sein, dass die Kinder mit Förderbedarf an der Schule als Teil der Schülerschaft der Regelschule gesehen werden und dass die sonderpädagogische Förderung nicht mehr „mobil“ sondern „stationär“ an der Regelschule als Unterstützungssystem verankert ist. Wir haben lange diskutiert, wie ein Systemwechsel gelingen kann und wir konnten uns auf die Lösung in Art. 30b einigen.

1. Der wichtigste „Ertrag“ der interfraktionellen Arbeitsgruppe ist Artikel 30b.

Mit diesem Artikel 30 b wird der bisherige bayerische Weg der „Inklusion durch Kooperation“ korrigiert und ein Weg zur **Inklusiven Schule** aufgezeigt.

In Absatz 2 wird die Inklusion einer/s SchülerIn mit Förderbedarf in der Regelschule, insbesondere in der Sprecherschule, mit den entsprechenden Förderinstrumenten (Mobiler sonderpädagogischer Dienst, Lernzieldifferenz, Schulbegleiter) verankert.

In Absatz 3 und folgenden wird festgelegt, dass Schulen das Schulprofil Inklusion erwerben können. Es handelt sich um Regelschulen, die mehrere Kinder mit Förderbedarf durchaus in unterschiedlichen Klassen an ihrer Schule haben. Sie entwickeln ein pädagogisches Konzept zur Inklusion und sie bekommen,

entsprechend der Zahl der Kinder und des sonderpädagogischen Förderbedarfs einen/eine SonderpädagogIn als Teil des Kollegiums fest an die Schule. Dabei muss mindestens eine halbe Stelle an der Schule vorhanden sein. Dieser/diese SonderpädagogIn hat die Aufgabe der Förderung der Kinder, aber auch der Mitarbeit an der Schulentwicklung. Prinzipiell kann jede Schule, die entsprechende Kinder mit Förderbedarf unter ihren Schülern hat, das Schulprofil erhalten.

Das bedeutet: Es wird nicht mehr, wie beim bisherigen Weg des Kultusministeriums in Klassen gedacht, sondern die Kinder mit Förderbedarf an der ganzen Schule geraten in den Blick. Die Schule erhält im Sinne eines Unterstützungssystems „feste“ SonderpädagogInnen im Kollegium. Wichtig war uns auch, dass die SonderpädagogInnen einen Anteil ihrer Arbeitszeit auch für allgemeine Schulentwicklung der allgemeinen Schule zur Verfügung haben.

Es handelt sich um keine Modellprojekte, die für ein paar Jahre gemacht werden, sondern die Schulen mit dem Profil Inklusion markieren einen Weg, indem durchaus zunächst Ressourcen gebündelt werden, eine Schule sich das entsprechende Programm gibt und das notwendige Know How erwirbt. Grundsätzlich kann jede Schule das Schulprofil Inklusion erlangen. Es besteht die Absicht und Erwartung in der Arbeitsgruppe, dass immer mehr Schulen das Profil bekommen werden und so ein immer dichteres Netz an inklusiven Schulen entsteht. Schulen mit dem Profil Inklusion sollen in Zukunft keine Ausnahme sein, sondern der Regelfall, so dass jeder Schüler und jede Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit hat, eine solche Schule in Wohnortnähe zu besuchen. Ich sehe hier die Chance einer qualitativen und allmählichen Veränderung der Schullandschaft, denn mit einem Schalterdreh lassen sich nicht alle Schulen in Bayern zu inklusiven Schulen machen.

2. In Artikel 2 und nochmal in Artikel 30b, Abs. 1 ist deutlich gemacht, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen ist.

Alle Schulen heißt auch: alle Schularten. Und inklusiver Unterricht heißt auch: gemeinsamer Unterricht und nicht nur „Gemeinsamkeit an einer Schule“. Damit impliziert gemeinsamer Unterricht auch Lernzieldifferenz und individuelle Förderung. Artikel 2 definiert die Aufgaben von Schulen, es handelt sich somit um eine „Ansprache“ an die Schulen, aber auch an Kultusministerium, Schulverwaltung und Politik, die Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

3. In Artikel 41 ist das Elternwahlrecht im Sinne der UN-Konvention verankert.

Die bisherige einschränkende Formulierung, dass für den Besuch der Regelschule die „aktive Teilnahme“ des Kindes gegeben sein muss, ist gestrichen worden. Eltern haben das Recht, den schulischen Ort für ihr Kind zu wählen und sie melden ihr Kind an der Sprendeschule, der Förderschule, oder einer Schule mit dem Profil Inklusion in einem benachbarten Sprengel an. Die Gastschulfähigkeit ist hier möglich. Die Beschulung an der allgemeinen Schule schließt alle Förderschwerpunkte ein.

4. Im Gesetz verankert werden auch die **SchulbegleiterInnen** (früher LernbegleiterInnen, pers. Assistenz) die damit als Teil der Veranstaltung Schule und nicht mehr als „Fremdkörper“ festgeschrieben werden. Die Finanzierung erfolgt allerdings noch über die Bezirke bzw. die Kreise.

5. Wir haben uns zudem darüber verständigt, die bereits existierenden Formen der Kooperation zwischen Förderschulen und Regelschulen (Kooperationsklassen,

Außenklassen, jetzt Partnerklassen), unter der Überschrift „kooperatives Lernen“ in Artikel 30a zusammen zu fassen.

Wichtiges zur Umsetzung des neuen Gesetzes und mögliche Probleme dabei

Es wird auf jeden Fall wichtig sein, die praktische Anwendung dieses Gesetzes sehr sorgfältig zu beobachten und ggfs. zu kritisieren. Zurzeit werden vom Kultusministerium die entsprechenden Richtlinien (KlassenbildungskMS, Kriterien der Profilschulen u.a.) erarbeitet.

Es geht nicht ohne die kommunale Ebene. Der Gesetzentwurf folgt der Maxime, dass die Schritte in Richtung Inklusion nicht gegen, sondern nur mit den Kommunen möglich sind. Allerdings gilt die UN-Konvention für alle politischen Ebenen in Deutschland, auch für die Kommunen. Meines Erachtens können sich Kommunen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht generell gegen Inklusionsbemühungen wenden und ihre Möglichkeiten, entsprechende Bemühungen scheitern zu lassen, sind m.E. erheblich eingeschränkt. In einem Gespräch der Arbeitsgruppe mit den kommunalen Spitzenverbänden werden wir den Gesetzentwurf erläutern.

In der Tat gibt es in Artikel 41 in Absatz fünf und sechs eine Einschränkung der freien Elternwahl. Eine ähnliche Einschränkung gibt es meines Wissens auch in anderen Bundesländern. Der Besuch der Regelschule kann eingeschränkt werden, wenn a) alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind und auch keine allgemeine Schule mit dem Profil Inklusion nach Art. 30b vorhanden und die Entwicklung des Kindes gefährdet ist, oder die Entwicklung anderer Kinder gefährdet ist. Wir haben uns bemüht, diese Einschränkung „eng“ zu halten. Dies drückt sich dadurch aus, dass immer zwei Faktoren zusammen kommen müssen (und), sowie durch den Verweis auf eine „geeigneten“ Förderschule: dies macht deutlich, dass es sich um Kinder mit ganz besonderem Förderbedarf (etwa massiven psychiatrischen Indikationen) handelt.

Alles hängt von den Ressourcen ab: Sie werden nicht im BayEUG festgelegt, sondern im Haushaltsgesetz. Wir brauchen mehr Mittel für Inklusion und wir Grünen werden uns dafür einsetzen. Im aktuellen Doppelhaushalt sind im Haushalt des Kultusministeriums aber immerhin 100 Stellen zur Umsetzung der UN-Konvention auf einem eigenen Titel eingebracht worden. Ohne Zweifel reichen sie nicht aus, deshalb haben wir Grünen den Antrag gestellt, diese Stellen jährlich zu verdoppeln. Durchaus interessant ist aber die Systematik dieser Stellen. (Übrigens haben wir dies in einem Antrag vor Weihnachten schon in ähnlicher Form vorgeschlagen.) Der neue Titel zur „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ enthält zum einen allgemeine Lehrerstellen, die für Reduzierung von Klassengrößen, Stundenreduzierung usw. verwendet werden, sowie Stellen für SonderpädagogInnen an der Regelschule. Diese Stellen sollen, so die interfraktionelle Arbeitsgruppe, in den kommenden zwei Jahren für die Umsetzung von Artikel 30b, also für die Schulen mit dem Schulprofil Inklusion und die Einzelinklusion, verwendet werden.

Es besteht für uns Grüne kein Zweifel, dass die Ressourcen weiterhin ausgebaut werden müssen und zwar die Deputate für allgemeine Pädagogen, für Sonderpädagogen und andere pädagogische Berufe an Regelschulen, wie auch für den mobilen sonderpädagogischen Dienst. Dafür wird zu streiten sein.

Weitere Schritte von gemeinsamer Arbeitsgruppe und von Bündnis 90/Die Grünen

Noch einmal: der gemeinsame Gesetzentwurf stellt nur einen ersten Schritt dar. Weitere müssen folgen. Dazu werden Schritte gehören, über die wir uns derzeit in der AG (noch?) nicht einigen können. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir schon bald wieder eine weitere Novellierung des Gesetzes haben werden, unabhängig von der entsprechenden politischen Konstellation, etwa nach den Landtagswahlen.

Keine Frage: **Tempo und Nachhaltigkeit** der Veränderung der Schullandschaft durch Schulen mit dem Profil Inklusion hängt von der Umsetzung durch die Kultusverwaltung und den Ressourcen ab. Für uns geht es darum, die Arbeit von Regierung und Verwaltung kritisch zu beobachten, zu begleiten und voran zu bringen.

Viele Themen, die für die schulische Inklusion wichtig sind, werden nicht im BayEuG geregelt, müssen aber unverzüglich angegangen werden. Deshalb erarbeiten wir in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe ein gemeinsames Papier, in dem wir weitere Arbeitsschritte, die nötig sind, auführen. Beispiele sind etwa die Reform der Lehrerbildung und der Ausbau der Lehrerfortbildung zum Thema Inklusion, dann der Zeitplan des Weges zur Umsetzung der UN-Konvention, die Begleitung der Entwicklung durch Landtag und wissenschaftlichen Beirat. In dem Papier der Arbeitsgruppe werden Konsens-, aber auch Differenzpunkte zwischen den Fraktionen formuliert werden.

Die Verwirklichung schulischer Inklusion berührt auch Fragen der Sozialgesetzgebung, der frühen Förderung und der beruflichen Bildung. Diese Themen müssen auch bearbeitet werden.

Wir hatten bei unserer Mitarbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht die Illusion, mit dem Gesetzentwurf das dreigliedrige Schulsystem in Bayern abzuschaffen und – möglichst zum kommenden Schuljahr – durch die eine Schule für Alle ersetzen zu können. Auch wenn das schön wäre. Wir werden unser Ziel einer inklusiven Schule für Alle nicht aus den Augen verlieren, aber wir würden den SchülerInnen mit Förderbedarf keinen Gefallen tun, die Umsetzung der UN-Konvention in das Zentrum der Auseinandersetzung um die Frage des Schulsystems zu stellen. Allerdings gehe ich davon aus, dass sich Schulen, die sich auf den Weg in Richtung Inklusion machen, verändern und auch das Schulsystem verändern werden.

Wir werden als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Fragen der Inklusion auch eigenständig weiter bearbeiten, etwa in Fachgesprächen oder runden Tischen vor Ort, um unserer Rolle als kritische und treibende Kraft in Sachen Inklusion weiter gerecht zu werden.



Thomas Gehring
schulpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen